

## Inanspruchnahme des „200-Mio.-Sondertopfes“ im Rahmen der Richtlinien „Aktion Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose“

Aus dem nach § 9 Abs. 4 der „Aktion Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose“ zur Verfügung stehenden 200-Mio.-Sondertopf werden nach aktuellen Angaben der Modellämter voraussichtlich bis zum Jahresende insgesamt rd. 78 Mio. DM gebunden. Die bisherigen Modellämter werden 38 Mio. DM = 67,8% ihres Mittelrahmens in Höhe von 56 Mio. DM binden; die neuen Modellämter binden 40 Mio. DM = 27,7% ihres Mittelrahmens in Höhe von 144 Mio. DM. Nach den bestehenden Planungen wird der Großteil der neuen Projekte im ersten Halbjahr 1993 starten. Mit einer vollständigen Bindung ist daher bis Mitte 1993 zu rechnen.

Ausgezahlt wurden bisher insgesamt 34,3 Mio. DM (Stand: 24. 11. 92). Zum Jahresende werden voraussichtlich rd. 40 Mio. DM zur Auszahlung kommen.

In vier ausgewählten Modellämtern (Bremen, Frankfurt/Main, Frankfurt/Oder und Neubrandenburg) werden 12 Modellvorhaben durch eine wissenschaftliche Begleitforschung evaluiert. Untersucht werden die Auswahl- und Selektionsprozesse von Teilnehmern für Modellvorhaben. Das beauftragte Forschungsinstitut infas wird in Kürze mit der Feldarbeit vor Ort beginnen.

Nach: BA

